

## Checkliste zu Personenversicherungen bei Austritt aus der Firma

Ausführliche Erklärungen zu den betreffenden Versicherungssparten finden Sie in unserem «Leitfaden Austritt aus der Firma».

- Bitte alle Punkte nach Besprechung kennzeichnen.

### Kollektive Kranken-Taggeldversicherung

- Mit dem Ende des Arbeitsvertrages endet auch der Versicherungsschutz aus der kollektiven Krankentaggeld-Versicherung. Das Einkommen bei einer Arbeitsunfähigkeit infolge Krankheit ist dadurch nicht mehr versichert.
- Die austretende Person kann jedoch innerhalb von 3 Monaten nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses ohne Gesundheitsprüfung in die Einzelversicherung übertreten, sofern dies in den Allgemeinen Versicherungsbedingungen vorgesehen ist.

### Hinweis

Formular «Austritt aus der Kollektiv-Taggeldversicherung und/oder UVG-Zusatzversicherung» an die zuständige Helsana-Generalagentur einreichen.

### Obligatorische Unfallversicherung gemäss UVG

- Der Versicherungsschutz endet 31 Tage nach dem Austritt aus der Firma.
- Wenn bis zu diesem Zeitpunkt kein neuer Versicherungsschutz durch einen anderen Arbeitgeber oder die Arbeitslosenversicherung besteht, muss der Arbeitnehmer die soziale Krankenversicherung (Krankenkasse) informieren, damit die Unfalldeckung bei der obligatorischen Krankenpflegeversicherung eingeschlossen werden kann.
- Es besteht auch die Möglichkeit, die Versicherung für Nichtberufsunfälle mittels Abredeversicherung für max. 6 Monate weiterzuführen. In diesem Fall muss die Unfalldeckung bei der obligatorischen Krankenpflegeversicherung erst nach Ablauf der Abredeversicherung eingeschlossen werden.

### Hinweis

Abschluss der Abredeversicherung erfolgt durch Einzahlung der gewünschten Anzahl Monate; Einzahlungsscheine sind bei der zuständigen Helsana-Generalagentur erhältlich.

### UVG-Zusatzversicherung

- Der Versicherungsschutz endet 31 Tage nach Beendigung des Arbeitsvertrages.
- Die austretende Person kann jedoch innerhalb von 3 Monaten nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses in die Einzelversicherung übertreten, sofern dies in den Allgemeinen Versicherungsbedingungen vorgesehen ist.

### Hinweis

Formular «Austritt aus der Kollektiv-Taggeldversicherung und/oder UVG-Zusatzversicherung» an die zuständige Helsana-Generalagentur einreichen.

### Berufliche Vorsorge (BVG)

- Der Risikoschutz für Tod und Invalidität endet 1 Monat nach Beendigung des Arbeitsvertrages.
- Mit dem Ende des Lohnanspruchs wird das Altersguthaben nicht mit weiteren Beiträgen angereichert.

### Hinweis

Die Möglichkeiten zur Überbrückung des Versicherungsschutzes lassen sich bei einem Beratungsgespräch mit der BVG-Vorsorgeeinrichtung oder einer Lebensversicherung aufzeigen.

Der Unterzeichnende bestätigt, dass er die Informationen im Zusammenhang mit den Austritt aus der Firma von seinem Arbeitgeber erhalten hat und sich seiner Rechte und Pflichten bewusst ist.

Name, Vorname und Adresse des Arbeitnehmers

---

---

Ort und Datum

Unterschrift des Arbeitnehmers

---

---

Dieses Formular bleibt beim Arbeitgeber